

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 5 (1896)

Vereinsnachrichten: Die eidgenössische Landesmuseums-Kommission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die eidgenössische Landesmuseums-Kommission

erlitt während des Berichtsjahres keine Personalveränderung, da der bisherige Vertreter des Kantons Zürich, Herr Dr. H. Zeller-Werdmüller, anlässlich der im Frühjahr verfassungsgemäss vorgenommenen Integralerneuerung des Regierungsrates unterm 6. Juni auf eine weitere Amts dauer von drei Jahren gewählt wurde. Dagegen veranlasste die starke Zunahme der Geschäfte die Kommission, sich häufiger zu besammeln als in früheren Jahren. Von den sechs zweitägigen Sitzungen (16./17. Januar, 23./24. April, 12./13. Juni, 20./21. August, 6./7. November, 4./5. Dezember) fand die erste noch in bisher üblicher Weise im Stadthause zu Zürich statt, die folgenden wurden in das neuerstellte Kommissionszimmer des Landesmuseums verlegt. Die erste Sitzung des Jahres beeindruckte der Chef des eidgenössischen Departements des Innern, Herr Bundesrat Ruffy, mit seiner Anwesenheit, der auch am 21. November behufs Prüfung der in Arbeit befindlichen Extra-Kreditforderung für die Installierung mit dem Präsidenten der Kommission und dem Direktor im Landesmuseum eine Besprechung, verbunden mit einem Augenschein, hatte.

Die Ausstattung, welche das Kommissionszimmer im Verlaufe des Jahres erhielt, entspricht den an den Raum gestellten praktischen Forderungen. Da die aus dem freien Kredit, welcher dem Direktor zur Verfügung steht, gekauften Altertümer, sowie die angebotenen und zur Einsicht gesandten, jeweilen von einer Sitzung zur andern aufbewahrt und der Kommission vorgelegt werden müssen, wurde zu deren provisorischer Aufnahme einerseits eine ganze Reihe von Schränken erstellt, andererseits durch ein Blindtafel unter einer einfarbigen, grünlichen Tapete das Aufhängen von Teppichen und andern Textilarbeiten erleichtert. Wenn der Besucher eine dekorative Ausschmückung dieses Raumes vermisst, so mag er dafür bedenken, dass durch diese, praktischen Zwecken dienende Einfachheit den Museumsbehörden viel Zeit und Arbeit erspart wird.

Im engern Zusammenhange mit der Eröffnung des Landesmuseums steht die Herausgabe einer besondern Festschrift. Schon in der Sitzung vom 17. Januar wurde die Behandlung dieser Frage an eine Spezial-Kommission gewiesen. Nach deren Vorschlag wird das Buch, dessen äussere Erscheinung sich an die Bewerbungsschrift Zürichs um das Landesmuseum von 1890 anlehnen soll, folgende Beiträge enthalten: Die Geschichte des Schweizerischen Landesmuseums, von H. Angst. Der Bau des Landesmuseums, von H. Pestalozzi. Die prähistorische Chronologie der Schweiz, von J. Heierli. Die Gräberfelder von Castione und Molinazzo bei Bellinzona, von R. Ulrich-Schoch. Die ornamentierten Backsteine von St. Urban und Bero-Münster, von J. Zemp. Die Flachschnitzereien des Schweizerischen Landesmuseums, von J. R. Rahn. Zürcherische Goldschmiede, von H. Zeller-Werdmüller. Von dem Interesse, welches auch das Ausland an der Eröffnung des Museums nimmt, zeugt u. a. eine Anfrage der Redaktion der Zeitschrift des Bayrischen Kunstgewerbevereins in München betreffend die Herausgabe eines Sonderheftes zu Ehren dieses Ereignisses, welche in Anbetracht der Verhältnisse von der Kommission nicht definitiv beantwortet werden konnte.

Dem Gesuche der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, welche wünschte, die laut § 15 der Statuten dem Landesmuseum anheimfallenden, in ihrem Auftrage besorgten Aufnahmen historischer Gebäude in einem passenden Raume des Landesmuseums unterzubringen, wurde von der Kommission entsprochen und hiefür das zukünftige Bibliothek- und Lesezimmer bestimmt, welches zugleich den Vorteil einer leichten Benützung dieser Schätze seitens des Publikums bietet. Dagegen lehnte sie die offizielle Aufnahme eines Wanderkongresses der deutschen und österreichischen Anthropologenvereine im Herbst 1896 in Übereinkunft mit den Vorständen der Antiquarischen und Ethnographischen Gesellschaft in Zürich ab und zwar in der Voraussicht, dass die Eröffnung des Museums auf diesen Zeitpunkt falle, wodurch den Landesmuseumsbehörden keine verfügbare Zeit zu Festlichkeiten ausser dem Bereiche der Anstalt bleiben würde. Da infolge dieser Absage seitens der zürcherischen Institute das ganze Unternehmen in's Wasser fiel, wurde in einem von dessen Initianten unterzeichneten Cirkulare vom 28. Juli gegen die Museumsbehörden die Anschuldigung erhoben, sie haben dem Kongresse

den Besuch der Sammlungen verweigert. Die Kommission nahm in ihrer Sitzung vom 21. August Kenntnis von der Sachlage und beauftragte die Direktion, den unrichtigen Behauptungen des genannten Cirkulars entgegenzutreten, wodurch ihr in Verbindung mit den Vorständen der Antiquarischen und Ethnographischen Gesellschaft Gelegenheit geboten wurde, nochmals gegenüber allen an dieser Angelegenheit Beteiligten festzustellen, dass nur die Unmöglichkeit der *amtlichen* Beteiligung an dem Kongresse betont, dagegen dem Besuche des Landesmuseums seitens dessen Mitglieder kein Hindernis in den Weg gelegt und ausserdem noch ausdrücklich versichert wurde, man sei in einem späteren Jahre auch gerne gewillt, den Kongress offiziell aufzunehmen.

Die beträchtliche Zahl von Werken der Goldschmiedekunst, welche die Landesausstellung in Genf auf kurze Zeit vereinigte, gab der Kommission Veranlassung, den Ausstellungskommissär des Kantons Zürich, Herrn Dr. W. H. Doer, damit zu beauftragen, die schweizerischen Beschau- und Goldschmiedmarken abgiessen zu lassen. Dadurch wurde der Grundstock zu einer wertvollen Sammlung dieses kunstgewerblichen Urkundenmaterials gelegt. Die vortreffliche Art, in welcher sich Herr Dr. Doer dieser Aufgabe entledigte, veranlasste sodann die Kommission, einen weitern Kredit für die Fortsetzung der Arbeit auszusetzen, zunächst bestimmt zur Aufnahme der lokalen Goldschmiedemarken Zürichs.

Leider hatte die Kommission den Verlust eines sicher geglaubten Besitztums zu beklagen. Unterm 8. August gelangte die Aufsichtskommission des Bernischen historischen Museums an den h. Bundesrat mit einer Eingabe, worin dieser gebeten wurde, auf einen früheren Beschluss, laut welchem die in Bern deponierte, ehemals Wyss'sche Sammlung von Scheibenrissen (9 Bände) dem Landesmuseum einzurieben sei, zurückzukommen und genanntes Werk auch in Zukunft als Denkmal bernischen Sammelfleisses in Bern verbleiben zu lassen. Die Landesmuseums-Kommission, zur Vernehmlassung eingeladen, gab ihrem Befremden über diese Eingabe Ausdruck, da sie im direkten Widerspruche zu dem Wortlaut des Landesmuseums-Gesetzes vom 27. Juni 1890 stehe. Denn die Wyss'sche Sammlung von Scheibenrissen war im Jahre 1888 von der ehemaligen *eidgenössischen Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer* erworben worden und gehörte somit in die Kategorie derjenigen Objekte, von denen in Art. 3 des

Landesmuseums-Gesetzes die Rede ist. Ausserdem steht in dem Protokoll der Sitzung des schweizerischen Bundesrates vom 10. Dezember 1888 ausdrücklich, es sei das Kunstwerk entsprechend dem Vorschlage der Kommission bis zum Bezug des schweizerischen Nationalmuseums dem historischen Museum in Bern zur Aufbewahrung zu überlassen. Darauf gestützt, empfahl die Kommission dem h. Bundesrate Ablehnung dieses Gesuches, da durch dessen Gewährung nicht nur eine Gesetzesverletzung stattfinden, sondern zugleich ein Präcedenzfall geschaffen würde, der für das Landesmuseum üble Folgen haben könnte. Die Mehrheit des Bundesrates war aber, entgegen dem Antrage des Departements des Innern, anderer Ansicht und zwar gestützt auf ein Gutachten des Justiz- und Polizeidepartements, welches den Rechtstitel geltend machte, auf Grund dessen die Eidgenossenschaft die Scheibenrisse seinerzeit erworben hatte, d. h. den mit Fürsprech Wyss abgeschlossenen Kauf. Darnach war die Sammlung zu einem Vorzugspreise erlassen worden unter der besondern Bedingung, dass sie nicht weiter verkäuflich sei, „sondern entweder *dem projektierten schweizerischen Nationalmuseum oder sonst einer öffentlichen Sammlung Berns einverleibt werde*“, wozu das Justizdepartement bemerkte, man könne diese Worte des Antragstellers Wyss in Berücksichtigung der dialektischen Ausdrucksweise, deren sich derselbe bedient habe, nur so auslegen: „Dem projektierten schweizerischen Nationalmuseum oder sonst einer (d. h. einer andern) öffentlichen Sammlung Berns soll die Sammlung einverlebt werden.“ —

Besondere Aufmerksamkeit widmete die Kommission der Bahnhoffrage in Zürich. Als bekannt wurde, dass der Verwaltungsrat der Nordostbahn einen Kredit von 5,000,000 Franken für Erweiterungsbauten im Bahnhofe bewilligt habe und beim schweizerischen Eisenbahndepartemente um sofortige Bewilligung der Pläne nachsuche, u. a. für drei neue Einfahrtsgeleise auf der nördlichen Seite der Einstieghalle, beschloss die Kommission in ihrer Sitzung vom 24. April, das Departement des Innern auf die für das Landesmuseum eintretenden übeln Folgen der Ausführung dieses Projektes aufmerksam zu machen. Da nach demselben die zu legenden Geleise offen gelassen werden und nur über dem Personenperron ein leichtes Dach vorgesehen ist, wird der Rauch der Lokomotiven sich direkt über die angrenzende Museumsstrasse und das Museum selbst verbreiten und dadurch ohne

Zweifel einen schädlichen Einfluss sowohl auf das Gebäude selbst, als auch auf die Sammlungsgegenstände ausüben. Um diesem Übelstande zu steuern, wurde der h. Bundesrat gebeten, die Nordostbahn auf den Zeitpunkt der Eröffnung der neuen Linien zur Anbringung von Rauchverbrennungsapparaten an ihren Lokomotiven anzuhalten. Die neue Anlage ist laut wiederholter, nachdrücklicher Erklärung des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements nur als Provisorium zu betrachten, und glücklicherweise liegen die Verhältnisse nun einmal so, dass das jetzige Bahnhofgebäude früher oder später entfernt werden muss, weil an einen rationellen, den rasch wachsenden Verkehrsbedürfnissen Zürichs entsprechenden Umbau an der jetzigen Stelle nicht zu denken ist. Die Museumsbehörden sehen darum der weiten Entwicklung der Dinge in diesem Sinne in aller Ruhe entgegen.

Weit schwieriger und umfangreicher, als im Vorjahr, waren die Aufgaben, welche durch den zweckentsprechenden innern Ausbau des Museums und die Verteilung der dadurch entstehenden, im ursprünglichen Bauprogramm und Kostenvoranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben entstanden. Anlässlich der Vorlage des von der Direktion für das Jahr 1897 aufgestellten Budgets wurde konstatiert, dass für das laufende Jahr auf dem Posten Restaurationsarbeiten sich eine voraussichtliche Mehrausgabe von Fr. 45,198.35. — ergeben werde, welcher eine Minderausgabe von Fr. 20,000. — auf dem Titel „Verwaltung, Betrieb und Installation des Museums“ gegenüberstand. Zur Deckung obiger Summe wurde dem Departemente des Innern unterm 26. Oktober ein Kreditübertragungs- und Nachtragskreditbegehren eingereicht. Das erstere bewilligte der Bundesrat in seiner Sitzung vom 24. November, ebenso letzteres die h. Bundesversammlung in der Dezembersession. Ausserdem wurde noch die Bewilligung eines Extrakredites pro 1897 notwendig, zu welchem Zwecke die Kommission am 10. November dem tit. Departement des Innern nachfolgende, auf die Vorschläge der Direktion basierte, motivierte Eingabe einreichte :

„Anknüpfend an den Schlusspassus unserer Budget-Eingabe pro 1897 vom 25. August a. c., und nachdem am 6. und 7. ds. eine Detailberatung durch die Landesmuseumskommission stattgefunden hat, beehren wir uns, Ihnen hiemit das in Aussicht gestellte, auf eingehendem Studium und reiflicher Erwägung beruhende Kreditgesuch für die Ausbau- und Installationsarbeiten pro 1897, resp. bis zur Eröffnung im Herbst 1897, einzureichen.“

Der Extrakredit, um dessen Gewährung wir an Sie gelangen, beträgt Fr. 112,300.—. Diese Summe setzt sich aus zwei Hauptteilen zusammen, wovon der erste (A) mit Fr. 60,500.— die voraussichtlichen Ausgaben für Anpassung alter Bauteile und Erstellung von Kopien schweizerischer Originale, für die Vollendung der Zimmereinrichtungen und den Ausbau des Dachgeschosses umfasst, während der zweite Teil (B) mit Fr. 51,800.— die eigentlichen Installationskosten enthält.

Was die unter A zusammengefassten Arbeiten betrifft, so erlauben wir uns, zunächst auf einige Ausführungen in unserer Nachtrags-Kredit-Eingabe vom 26. Oktober a. c. zu verweisen. Unsere principielle Auffassung über die möglichst weitgehende Verwendung alter Bauteile im Innern des Museums und über die Zulässigkeit genauer Faksimile von solchen gründet sich einerseits auf ein vergleichendes Studium ausländischer Altertumsmuseen, andererseits ist sie das Resultat einer seit Jahren herrschenden Richtung in den Bestrebungen um Erhaltung vaterländischer Altertümer. Seit 1887 nämlich, als zum erstenmal der Kredit von Fr. 50,000.— von Seite der Eidgenossenschaft bewilligt wurde, ging die ehemalige eidg. Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer vor allem darauf aus, die hervorragendern alten Zimmereinrichtungen, wo solche zum Verkaufe kamen, unserem Lande zu retten. Als dann zur Gründung des Landesmuseums geschritten wurde, bildeten die alten Zimmer gleich von Anfang an einen Hauptprogrammpunkt für die neue Schöpfung. Der Erfolg dieses Gedankens hat sich überaus günstig erwiesen; anerkennen ja die Leiter der hervorragendsten ausländischen Museen, sofern sie unserer Anstalt ihren Besuch bereits erstattet haben, stets mit Bewunderung die hohe Bedeutung dieser Seite des schweizerischen Landesmuseums. Als während des Museumsbaues der Bestand an alten Bauteilen sich durch Schenkungen und günstige Erwerbungen mehrte, stellte sich von selbst der Gedanke ein, solche Altertümer gleich den kompletten Zimmereinrichtungen in einer ihrer ursprünglichen Bestimmung entsprechenden Art im Museum anzubringen, was durch organische Einfügung in den Bau geschehen musste. Wir haben schon in unserer Eingabe vom 26. Oktober betont, welch glänzendes Resultat durch die teilweise Ausführung dieses Gedankens bereits erreicht worden ist. Nicht nur gelangen solche Altertümer durch diese Einfügung in den Bau zur vollen ursprünglichen Wirkung, sondern sie bieten auch ein hervorragendes Mittel, um allen Räumlichkeiten den Charakter und die Stimmung jener Zeit zu verleihen, welche durch die ausgestellten Gegenstände repräsentiert wird. So werden aus Sammlungsräumen volle Kulturbilder geschaffen, die dem Hauptzweck des Landesmuseums, eine Belehrungs- und Erziehungs-Anstalt für das Schweizervolk zu werden, weit besser dienen, als das von vielen Museen eingeschlagene System der Aufstellung der einzelnen Objekte in Räumen von moderner Ausstattung. Je mehr alte Bauteile zum innern Ausbau des Landesmuseums verwendet wurden, um so klarer trat die Einsicht hervor, dass auf dieser Bahn fortgeschritten werden muss. Von den ursprünglich vorgesehenen alten Zimmereinrichtungen ist somit eine Anregung ausgegangen, die in ihren Konsequenzen die ganze Installation des Museums beherrscht und zum Grundsatz geführt hat, dass dem Ausbau der Innenräume, wo immer möglich, der Charakter bestimmter Epochen verliehen werde.

Aus diesem Grundsatz leiten wir auch unsere Anschauung über die Zulässigkeit von genauen Kopien hervorragender alter Bauteile ab, die in Original für das Museum nicht erhältlich sind. Schon bei der Einfügung des vorhandenen Materials in bereits bestehende Räume ergibt sich oft genug die Notwendigkeit von Zusätzen und Erweiterungen, die peinlich streng im Stile der alten Teile durchgeführt werden, damit sich diese natürlich und ungezwungen dem Rohbau anpassen. Von da ist der Schritt zu eigentlichen Faksimiles nicht mehr weit. Solche Kopien dienen nicht nur dem kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Zwecke der Anstalt, sondern spielen auch in dekorativer Hinsicht eine hervorragende Rolle und kommen in einzelnen Fällen, wo das Original dem Ruine entgegengeht, wie das bei der Decke aus der Casa de' negromanti in Locarno der Fall ist, einem Rettungswerke gleich.

Wie die beiliegende Vorlage zeigt, sind alte Bauteile aus nahezu allen Gegenden der Schweiz in unserem Programme vertreten. Unser Bestreben war überhaupt von Anfang an darauf gerichtet, dem Schweizerischen Landesmuseum, im Gegensatz zu einem bloss lokalen oder ostschweizerischen, einen allgemein nationalen Stempel aufzudrücken. Es sei uns erlaubt, über die wichtigeren Punkte der Vorlage einige Bemerkungen anzufügen.

Was zunächst die Rekonstruktion der verzierten, aus dem 13. Jahrhundert stammenden *Backstein-Architektur von St. Urban und Bero-Münster* betrifft, so wird dieselbe eine in der schweizerischen Kunstgeschichte ganz einzig dastehende, künstlerisch und technisch gleich interessante Erscheinung vor Augen führen und durch Gegenüberstellung alter Originalfragmente und darauf begründeter Rekonstruktion auch der modernen keramischen Industrie eine Anregung geben. Die Landesmuseums-Kommission hat sich schon in ihrer August-Sitzung mit dem Projekte beschäftigt und beschlossen, in Raum 61 und 62 am Bau des Landesmuseums selbst, Rekonstruktionen von Arkaden, Thüren und Fenstergruppen in neuem Materiale anzubringen und die alten Originalfragmente als wissenschaftliche Belege aufzubewahren.

Ein Faksimile des ehemaligen romanischen Saales im Hause „zum Loch“ in Zürich erscheint um so erwünschter, da das Original seit dem Jahre 1842 durch bauliche Veränderungen dem Auge entzogen ist. Die aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammenden Wappenmalereien an den Deckenbalken dieses Saales, von denen wir Kopien herzustellen in der Lage sind, werden im Verein mit der berühmten Zürcher Wappenrolle, die im nämlichen Saale ausgestellt werden soll, ein Hauptdokument für die älteste Geschichte des Wappenwesens darstellen.

In einem anstossenden Raume ist die Kopie eines Teiles der aus dem 13. Jahrhundert stammenden bemalten Felderdecke aus der Kirche von *Zillis in Graubünden* vorgesehen, die neben einer ähnlichen Decke zu Hildesheim in ganz Europa als Unikum dasteht. In richtiger Würdigung der kunstgeschichtlichen Bedeutung dieses Denkmals hat der Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler eine leider sehr stark verkleinerte farbige Publikation begonnen; der Besitz eines genauen Faksimile in Originalgrösse

als Decke eines der mittelalterlichen Sammlungsräume im Landesmuseum ist in hohem Grade wünschbar.

An die von der Stadt Zürich geplante Dekoration des Erdgeschosses der Kapelle mit genauen Kopien der mustergültigen ornamentalen Malereien im sog. „*Kerchel*“ zu *Schwyz* aus dem Ende des 15. Jahrhunderts ist ein Beitrag von Fr. 1000.— vorgesehen. Solche Erzeugnisse alter schweizerischer Kunst, deren Vertretung im Landesmuseum nicht fehlen darf, können ihrer Natur nach eben nicht in Original, sondern nur in guten Kopien vor Augen geführt werden.

Das Gleiche gilt von den Deckenmalereien in der *Casa de' negromanti* in *Locarno* (Anfang des 16. Jahrhunderts), auf denen sich u. a. die früheste bekannte Darstellung des Schweizerkreuzes befindet. Ein Faksimile dieser dem Ruin entgegengehenden Frührenaissance-Malereien in der hübschen Loggia des Landesmuseums wird nebenbei auch eine reizvolle dekorative Wirkung ausüben und die Kunstweise der italienischen Schweiz veranschaulichen.

Im „*Lichthofe*“ des Landesmuseums ist die Anbringung einer seinerzeit der Antiquarischen Gesellschaft geschenkten Decke mit flachgeschnitzten Friesen von 1555 aus dem sog. „*Hofe*“ in *Neunkirch*, Kt. Schaffhausen, geplant. Die originelle Decke verdient als nahezu einziges bis jetzt bekanntes Beispiel von Flachschnitzerei im Renaissancestile Beachtung.

Für die Einrichtung eines *Zimmers im Rokokostile*, als notwendigem Abschluss der reichen Serie von alten Zimmern und richtigstem Ausstellungslokal für Zürcher und Nyon-Porzellan, konnten bis jetzt nur wenige Bestandteile — darunter einige reizend schöne Konsolen und Wandspiegel aus *Schaffhausen* — erworben werden. Eine Kaufsgelegenheit für ein vollständiges Rokokozimmer wird sich wohl nicht bald bieten. Es wurde deshalb der Entschluss gefasst, unter Verwendung der vorhandenen Einzelbestandteile den Rest nach mustergültigen Vorbildern kopieren zu lassen, und es fand sich in einem mit Schnitzerei, Vergoldung und roter Seide dekorierten Rokoko-Boudoir in *Freiburg* ein treffliches Muster, dessen Nachbildung laut den detaillierten Voranschlägen um verhältnismässig geringe Kosten durchzuführen sein wird.

Für die zwei grossen Sammlungssäle für keramische Erzeugnisse, Kostüme und Uniformen ist eine Einrichtung projektiert, die den Eindruck der Monotonie, den grosse, nur mit Vitrinen möblierte Museumssäle gewöhnlich hervorbringen, glücklich umgehen wird. Diese Säle sollen nämlich in eine Anzahl kleinerer Kabinette eingeteilt werden, deren Wände und Durchgänge aus alten Täferbestandteilen bestehen, wozu dem Landesmuseum namentlich ein schönes, aber unvollständiges Eichenholzgetäfer von 1610 aus *Bern* zu Gebot steht. Da diese Kabinett-Einteilung mit der Sammlungs-Installation Hand in Hand geht, haben wir den betreffenden Posten von Fr. 2000.— mit der Bezeichnung „*Beitrag*“ an die Einrichtung eingesetzt.

Von den verschiedenen *Fliesenböden*, die das Landesmuseum als Bodenbelag gewisser Räume erhält, können zwei, wie unsere Eingabe vom 26. Oktober a. c. angiebt, erst im Jahre 1897 fertig gelegt werden, weshalb wir die betreffenden Beträge in unsere Vorlage aufgenommen haben.

Die zwei gotischen Walliser *Kamine*, wovon der eine, 1487 datierte, aus dem *Supersaxhause* in *Glis*, der andere, von 1461, aus *Bourg St-Pierre* stammt, enorme Stuccoarbeiten von durchaus monumentalem Charakter, sind an die Schmalseiten der grossen Waffenhalle bestimmt. Für das Versetzen und Restaurieren dieser gewaltigen Kamine musste ein ziemlich erheblicher Betrag in Aussicht genommen werden.

Was die alten *Öfen* betrifft, so hat eine Anzahl derselben bereits in den alten Zimmereinrichtungen Platz gefunden. Es sind aber — vorwiegend aus der von Direktor H. Angst dem Landesmuseum geschenkten Sammlung alter Öfen — noch mindestens zehn vollständige Exemplare vorhanden, die, in den verschiedenen Kabinetten der oben erwähnten zwei grossen Sammlungsräume verteilt, sehr dazu beitragen werden, diesen Abteilungen den Charakter wohnlicher Intérieurs zu verleihen; durch systematische Aufeinanderfolge soll zudem ein belehrendes Bild der im 17. und 18. Jahrhundert in der Schweiz so hochentwickelten Ofenmalerei geboten werden; andererseits wird durch Verteilung auf eine Anzahl einzelner Kabinette eine geschmacklose Aufstellung nach Art eines Ofenmagazines vermieden. — Von zahlreichen gemalten Öfen besitzt das Landesmuseum nicht vollständige Exemplare, sondern kleinere oder grössere Bestandteile. Aus solchen unvollständigen Öfen können sehr gut einzelne Kachelwände in verschiedenen Dimensionen aufgesetzt werden, die in vorzüglicher Weise zur Verkleidung der modernen Heizkörper der Centralheizung geeignet sind und, sei es durch ihre Technik und künstlerische Ausführung, sei es durch die dargestellten Gegenstände und launigen Sprüche, jedem Besucher etwas bieten.

Zur Ausstattung der alten Zimmer, der Kapelle und des Kreuzgangsaales ist die *Verglasung* der Fenster nach alten Mustern und mit altem Materiale unerlässlich. Durch besonderes Studium ist für jeden dieser Räume die historisch richtige Verglasungsart festgestellt und in Voraussicht dieser Aufgabe schon seit Jahren ein grosser Vorrat alter Fensterscheiben, die alle Verwendung finden sollen, angelegt worden.

Für jedes *Zimmer* sind nach geschehener Einrichtung noch gewisse Retouchen und feinere *Vollendungsarbeiten* nötig, deren Umfang sich erst nach dem Einsetzen alter Fenster und Glasmalereien genau ermessen lässt, indem die Lichtverhältnisse erst dann richtig beurteilt werden können. Wir haben je nach Voraussicht für jedes Zimmer einen wahrscheinlich entsprechenden Betrag angesetzt.

Eine im ursprünglichen Einrichtungsprogramm nicht vorgesehene Aufgabe ist die Aufstellung von *vier alten Zimmern im Dachgeschoss* des Museums, verbunden mit dem Ausbau der angrenzenden Korridore, für welche ebenfalls vorwiegend alte Bauteile verwendet werden sollen. Der Plan wurde namentlich durch die zum Teil erst in jüngster Zeit erfolgte, günstige Erwerbung von drei Zimmern und einer sehr interessanten Kassettendecke angeregt. Da zudem die Cirkulation der Besucher in dem hiefür in Aussicht genommenen Abschnitt des Dachbodens sehr leicht erfolgen kann und die betreffenden Zimmer sich in den Rohbau ohne erhebliche Schwierigkeit einfügen lassen, so scheint es geboten, auf den Zeitpunkt der Eröffnung die Einrichtung dieser Räume nicht zu unterlassen.

Als Honorar für einen *Zeichner* unter Leitung des laut Kommissionsbeschluss vom 12. Juni 1896 mit den besprochenen Arbeiten speciell betrauten Direktorial-assistenten ist der Betrag von *Fr. 1500.* — aufgenommen. Wie wir schon in unserer Eingabe vom 26. Oktober geltend machten, ist die Einstellung einer technischen Hülfskraft für die oft schwierigen und in kurzer Zeit zu bewältigenden Vorarbeiten und Einrichtungsstudien unerlässlich geworden.

Zur zweiten Gruppe der in unserer Vorlage genannten Arbeiten übergchend, erlauben wir uns zunächst einige Worte über die vorgesehene Nachbildung der Fundstelle *Schweizersbild* im Kt. Schaffhausen, jenes merkwürdigen Zeugnisses frühester menschlicher Niederlassung in unserer Gegend. Der s. Z. durch den Bund erfolgte Ankauf einer Auswahl von Fundstücken aus Schweizersbild war ein so wichtiges Ereignis, dass sich eine Specialausstellung und besondere Verdeutlichung jener Funde empfiehlt, wie übrigens eine Extra-Installation hiefür schon früher vom Bundesrate in Aussicht genommen ist. Durch eine plastische Nachbildung des überhängenden Felsens und der verschiedenen Fundschichten von Schweizersbild wird der beste Einblick in das Wesen dieser frühesten bekannten Kulturstätte der Schweiz geboten werden.

Ein zweiter Hauptanziehungspunkt des grossen Saales für prähistorische Altertümer soll durch ein *Pfahlbaumodell* geschaffen werden. In zwei getrennten Hüttengruppen sollen unter Anlehnung an wirkliche Fundstellen (Niederwyl, Kt. Thurgau, und Robenhausen, Kt. Zürich) die beiden Konstruktionssysteme der Pfahlbauten (sog. Packwerk- und sog. reiner Pfahlbau) dargestellt werden.

Zur Aufstellung der verzierten Original-Backsteine von St. Urban und Bero-Münster wurde die Summe von *Fr. 500.* — vorgesehen. Es handelt sich darum, diese alten Fragmente neben den am Bau selbst verwendeten Rekonstruktionen so aufzustellen, dass die ursprüngliche Funktion und die schöne Ornamentik dieser Stücke möglichst zur Geltung kommt, was die Einrichtung stufenförmiger Substruktionen u. dgl. erfordert.

Ähnlich können die alten *Grabsteine*, *Wappenreliefs*, *Skulpturfragmente*, wie solche die Antiquarische Gesellschaft aus dem 14.—18. Jahrhundert gerettet hat, nicht ohne gewisse Kosten und technische Hülfsmittel aufgestellt werden.

In der *Schatzkammer* ist die Ausstellung von gewissen Goldschmiedearbeiten, namentlich von Schaumünzen und Medaillen, in Vitrinen aus Bronze und Glas geplant.

Unter den *kulturgeschichtlichen Specialsammlungen*, die in den Räumen neben der Schatzkammer Platz finden sollen, ist die Einrichtung einer Küche, einer Wagen- und Schlittenremise, einer Geschirr- und Sattelkammer, sowie eines

Raumes für landwirtschaftliche und alpine und ethnographische Kulturgegenstände, geplant. Für die Einrichtung der dem Landesmuseum kürzlich geschenkten alten Klosterapotheke von *Muri* fand sich ein weiteres, sehr passendes Lokal.

Zur Installation der *Porzellan-Sammlung* im Rokokozimmer, wo einzelne Figuren und Gruppen, sowie Platten und Service auf geschnitzten Rokokokonsolen frei an den Wänden angebracht werden sollen, sind ziemliche Ausgaben zur Be-streitung der hier unbedingt gebotenen Formeneleganz nicht zu umgehen.

Das Nämliche gilt von der Installation der *Fayence-Kabinette*, die ausser den Öfen in chronologischer Aufstellung einzelner Kacheln vom 14. bis 18. Jahrh. auf eigens zu konstruierenden Gestellen, und in der Schaustellung der ganzen Winterthurer Keramik und der übrigen Fayence-Produkte der Schweiz bestehen wird.

Bekanntmassen verursacht die Aufstellung von *Trachten und Uniformen* immer besondere Schwierigkeiten und Ausgaben. Selbst bei grösster Einschränkung der Spesen wird man zum mindesten eine bedeutende Zahl eiserner Gestelle und ähnlicher Vorrichtungen beschaffen müssen, nicht zu sprechen von den geschnitzten Figuren, wie sie in neuerer Zeit in vielen Museen zur Verwendung gelangt sind

Für die Installation des *Waffensaales* haben wir den Betrag von *Fr. 7000.—* eingesetzt. In Anbetracht der gewaltigen Dimensionen des Raumes und der Masse der aus dem Zürcher Zeughause dem Landesmuseum zu Verfügung stehenden Gegenstände ist dieser bescheiden zu nennen. Es wird zur Aufstellung von Fahnen, teils unter Glas und Rahmen, teils in frei hängenden Gruppen, zur Aufrüstung von Harnischen, Geschützen u. dgl. eine grosse Anzahl Specialvorrichtungen, Vitrinen, Postamente u. dgl. nötig werden.

Selbstverständlich erheischt auch das praktische und sichere Anbringen von alten *Glasgemälden* in den hohen Fenstern des Museums ein besonderes eisernes Rahmenwerk; die *Scheibenrisse*, sowie die äusserst wertvollen kulturgeschichtlichen Aufnahmen und Skizzen des Malers Ludwig Vogel und des Architekten Prof. Ernst Gladbach sollen nach dem bewährten Muster der inneren Einrichtung der eidg. Kupferstichsammlung im Polytechnikum aufbewahrt werden.

Übereinstimmend geht die neuere Museumspraxis darauf aus, den *Textilien*, einen möglichst wirksamen Schutz gegen die Einwirkungen von Temperatur, Staub und Licht zu geben. Für die hiezu erforderlichen Rahmen, Glaskästen und Vorhänge muss ein ziemlicher Betrag in Aussicht genommen werden.

Erfahrungsgemäss verursacht die Verwendung und zweckmässige Aufstellung von *Schmiedearbeiten* bedeutende Spesen, weshalb wir mit unserem Ansatz von *Fr. 3000.—* nicht zu hoch gegriffen zu haben glauben.

Als Vereinigung der verschiedenen, dem Landesmuseum zukommenden Münzsammlungen wird das *Münzkabinett*, mit welchem die sehr bedeutende Sammlung von *Siegeln* und *Siegelstempeln* der Zürcher antiquarischen Gesellschaft verbunden werden soll, einer ziemlich weitgehenden technischen Einrichtung bedürfen, weshalb wir für die Installation dieser beiden Abteilungen den Betrag von *Fr. 3500.—* eingesetzt haben.

Die *Aufstellung von alten Skulpturen und Architekturteilen* im Hofe des Museums wird eine Anzahl Substruktionen und andere kleinere Bau-Arbeiten erheischen. — Ein Posten von *Fr. 1000.* — ist für Materialien (Tuch, Sammet, Seide, Leder u. dgl.) zur Installation vorgesehen, und schliesslich haben wir den Betrag von *Fr. 4000.* — als Reserve eingesetzt, indem natürlicherweise während des Ganges der Installation sich manche Bedürfnisse zeigen werden, die jetzt schon nicht im Detail vorauszusehen sind.

Die für die einzelnen Arbeiten eingesetzten Beträge stützen sich bei den unter A genannten Posten grösstenteils auf detaillierte Voranschläge, während sie unter Lit. B nach Massgabe von vielfachen Erfahrungen approximativ eingeschätzt sind.

Endlich haben wir noch die Frage zu erörtern, ob ein Teil der eingesetzten Beträge zu Lasten der Stadt Zürich zu fallen habe. Die Landesmuseums-Kommission glaubt diese Frage verneinen zu sollen. Die Stadt Zürich, welcher als Sitz des Landesmuseums laut Bundesbeschluss vom 27. Juni 1890 der Bau und die Einrichtungskosten des Gebäudes zufallen, hat, gestützt auf die Angaben der Landesmuseums-Organe einen Posten von *Fr. 100,000.* — für das Mobiliar vorgesehen, welches die Einrichtung sämtlicher Verwaltungsräume, ferner die Vitrinenschränke in den Sammlungsräumen des Museums auf Grund der von der Landesmuseums-Kommission genehmigten Muster in sich schliesst. Sofern nun aber weitergehende, im städtischen Voranschlag nicht vorgesehene Einrichtungen im Sinne unserer heutigen Vorlage notwendig erscheinen, glaubt die Landesmuseums-Kommission, dass es der Billigkeit entspreche, wenn die bezüglichen Mehrkosten vom Bunde getragen werden. Bei Aufstellung des Bauprogrammes und Anfertigung des Kostenvoranschlages konnte niemand voraussehen, dass eine solche Fülle wertvollen Materials von alten Bau- teilen und von Sammlungs-Gegenständen dem Museum schon vor seiner Eröffnung zufallen werden, und wenn durch zweckentsprechende Aufstellung und Anpassung dieser Objekte dem schweizerischen Landesmuseum ein so eigenartiges und nationales Gepräge verliehen werden kann, wie dies auf Grund unserer Vorschläge der Fall sein dürfte, so darf der Bund auch die Beschaffung der hiefür nötigen Mittel übernehmen.

Schliesslich stellen wir das ergebene Gesuch, es möchte die Vorlage dieses Kredit-Gesuches an die eidg. Räte noch in der Dezember-Session erfolgen. Leider war es uns nicht früher möglich, Ihnen zu Handen des h. Bundesrates diese Eingabe einzureichen. So wie die Dinge heute liegen, wird die Eröffnung des Museums im Laufe des nächsten Jahres nur dann möglich sein, wenn der nachgesuchte Kredit noch vor Ablauf des Jahres 1896 definitiv erteilt wird.“

Die diesbezügliche Botschaft des h. Bundesrates vom 2. Dezember wurde der hohen Bundesversammlung vom 23. Dczember vorgelegt und auf die empfehlenden Anträge der Referenten, HH. Nationalrat Oberst Rudolf Gallati und Ständerat G. Muheim, von beiden Räten ohne Einrede bewilligt. Da die Ausführung der durch den Nachtragskredit

zu deckenden Restaurationsarbeiten sich teilweise noch in das Jahr 1897 hineinziehen wird, und sie in engstem Zusammenhange steht mit den Arbeiten, welche zufolge des Extrakreditbegehrrens erst pro 1897 in Aussicht genommen sind, wird im nächsten Jahresberichte über beide gemeinsam referiert werden.

In gleichem Masse, in welchem der Bau des Landesmuseums seiner Vollendung entgegenschreitet, wurde es notwendig, das Verwaltungs- und Aufsichtspersonal zu vermehren. Zum Kustos des Landesmuseums wählte der Bundesrat auf Vorschlag der Kommission Hrn. R. Ulrich-Schoch, den bisherigen Konservator der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, mit Amtsantritt auf 1. Juli. Mit der Erklärung der Annahme dieser Wahl stiftete Herr Ulrich 2000 Fr. zur Erstellung eines Dachreiters mit Glocke auf dem Dache der Kapelle, woran der besondere Wunsch geknüpft wurde, es möchte diese Glocke jeweilen bei Eröffnung und Schluss des Museums geläutet werden. Da die Erfüllung dieses Gesuches mit dem definitiven Betriebsreglemente der Anstalt zusammenhängt, konnte dem Donator vorläufig nur die Versicherung gegeben werden, dass man es nach Möglichkeit berücksichtigen wolle. Mit 1. August wurde an die Stelle des mit einer Specialaufgabe betrauten Direktorialassistenten Dr. J. Zemp, Dr. H. Lehmann von Zofingen berufen, worüber der folgende Abschnitt das Nähere enthält. Zur Aushülfe wurde Hrn. Dr. J. Zemp mit dem 2. Juli Hr. J. Oberst, Schüler am eidgenössischen Polytechnikum, als Zeichner beigegeben. Mit Amtsantritt auf 1. Januar 1897 wählte die Kommission zum Buchhalter und Kassier Hrn. L. P. Guignard, welcher diese Stellungen bis dahin provisorisch bekleidet hatte. Am 1. April trat Hr. H. Suremann, bisher Hauswart im Stadthause zu Zürich, in gleicher Eigenschaft seine Stelle im Landesmuseum an. Sodann wurden im Verlaufe des Jahres successive die notwendigen Tagwächter eingestellt, bis zum Schlusse des Jahres im ganzen fünf, nebst einem Heizer und einem Nachtwächter. Da die Anstellung des Personals den jeweiligen dringenden Bedürfnissen entsprach, konnten die Wahlen nicht immer bis auf die nächste Kommissionssitzung verschoben werden, sondern wurden gewöhnlich auf Vorschlag der Direktion durch Präsidialverfügung vorgenommen, wobei die definitive Anstellung nach befriedigendem Ablaufe eines Probemonats erfolgte. Ebenso wurden nach § 3 der Verordnung,

betreffend die Verwaltung des schweizerischen Landesmuseums vom 4. März 1892, verschiedene dringende Ankäufe durch Präsidialentscheid abgeschlossen. Der Kommission lag sodann noch die Genehmigung der von der Direktion aufgestellten provisorischen Entwürfe der Dienstordnungen für den Kustos, die Direktorialassistenten, den Buchhalter und Kassier, den Bureaugehülfen, den Hauswart und das Wachtpersonal ob, sowie die Feststellung des Wortlautes des Reglementes betreffend die Depositen, der provisorischen Verordnung für die Benutzung der Sammlungsgegenstände und der allgemeinen Dienstordnung für das Verwaltungspersonal.
